

VWA Nürnberg
Klausur im Arbeitsrecht
WS 2005/2006
Klausurdauer: 150 min.

Hilfsmittel: 1. Gesetzestexte zum Arbeitsrecht

2. Gesetzestexte zum BGB mit Nebengebieten

1. Worin besteht der wesentliche Unterschied zwischen EU-Verordnungen und EU-Richtlinien? (je 2 P)
2. Welches Grundrecht aus dem Grundgesetz gilt unmittelbar im Privatrechtsverkehr (unmittelbare Drittwirkung)? (2 P)
3. Zwischen welchen Parteien wird ein Firmentarifvertrag bzw. eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen? (je 2 P)
4. Erklären (definieren) Sie folgende Begriffe!
- a. Arbeitnehmer (3 P)
 - b. konkreter und abstrakter Arbeitgeber (je 2 P)
 - c. freier Mitarbeiter (4 P)
5. In welcher Vorschrift des BetrVG ist der Begriff des leitenden Angestellten definiert worden? Genaue §-Angabe! (3 P)
6. Der AN hat mit dem AG einen befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen.
- a. Wofür ist dabei welche Form erforderlich bzw. ausreichend? Mit §-Angabe! (4 P)
 - b. Welche Rechtsfolgen begründet ggfalls die Formwidrigkeit? (4 P)
 - c. Welche besondere Rechtsfolge ist zu beachten, wenn neben/statt der Formnichtigkeit ein weiterer Grund für die Unzulässigkeit der Befristung vorliegt? (4 P)
7. Entscheiden Sie, welche der nachfolgenden Umstände zur Beendigung eines Arbeitsvertrages führen (ja) oder nicht (nein)!